

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft

Staatshaushaltsplan 2015/2016

**Einzelplan 14: Ministerium für Wissenschaft, Forschung
und Kunst**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen:

I.

1. Kap. 1401 – Ministerium

zuzustimmen.

2. Kap. 1402 – Allgemeine Bewilligungen

zuzustimmen.

3. Kap. 1403 – Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen

		2015	2016
		Tsd. EUR	Tsd. EUR
Tit. 684 01	Zur Umstrukturierung der Internationalen Karlshochschule (ehemals Merkur Akademie)		
	<i>statt</i>	350,0	300,0
	<i>zu setzen</i>	450,0	400,0

im Übrigen Kapitel 1403 zustimmen.

4. Kap. 1405 – Bildungsplanung und überregionale Angelegenheiten

zuzustimmen.

5. Kap. 1406 – Internationale wissenschaftliche Zusammenarbeit

	2015	2016
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Tit. 427 92		
Vertretungs- und Aushilfskräfte, Honorare		
<i>statt</i>	71,1	71,1
<i>zu setzen</i>	131,1	131,1
und die Erläuterung wie folgt zu fassen:		
„ Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel zur Beschäftigung von Vertretungs- und Aushilfskräften zur Durchführung von Maßnahmen der Zusammenarbeit mit Entwicklungs- und Schwellenländern sowie Personalaufwand auch für die Abwicklung des Unterstützungsprogramms für Flüchtlinge. Übertragen nach Tit. 685 89 70 Tsd. EUR.“		
Tit. 546 92		
Sonstiger Sachaufwand		
<i>statt</i>	305,3	305,3
<i>zu setzen</i>	605,3	455,3
und die Erläuterung wie folgt zu fassen:		
„ Erläuterung: Veranschlagt sind:		
	2015	2016
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Maßnahmen zur Förderung der Betreuung und Ausbildung von Angehörigen der Entwicklungs- und Schwellenländer	94,2	94,2
2. Förderung der Zusammenarbeit und des Austausches mit den Entwicklungs- und Schwellenländern; insbesondere mit den dortigen Hochschuleinrichtungen	186,6	186,6
3. Kosten für die Betreuung von Delegationen und Besuchern aus Entwicklungs- und Schwellenländern	24,5	24,5
4. Fachliches Begleitprogramm und zusätzliche Angebote an Studienkollegs i. R. des Unterstützungsprogramms für Flüchtlinge	300,0	150,0
zus.	605,3	455,3“

	2015 Tsd. EUR	2016 Tsd. EUR
Tit. 681 92 Stipendien		
<i>statt</i>	363,0	363,0
<i>zu setzen</i>	513,0	963,0
und die Erläuterung wie folgt zu fassen:		
<p>„Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere die Aufwendungen für Stipendien an Hochschullehrer, wissenschaftliche Nachwuchskräfte und Studierende. Hinzu kommen Mittel zur Unterstützung von Flüchtlingen. Übertragen nach Tit. 681 89 250 Tsd. EUR 685 89 150 Tsd. EUR“</p>		
Tit. 685 92 Zuschüsse für laufende Zwecke		
<i>statt</i>	864,2	874,5
<i>zu setzen</i>	2.004,2	1.714,5
und die Erläuterung wie folgt zu fassen:		

„ Erläuterung: Veranschlagt sind:	2015 Tsd. EUR	2016 Tsd. EUR
1. Zuschuss an das Arnold-Bergstraesser-Institut für kulturwissenschaftliche Forschung e. V., Freiburg	712,8	712,8
2. Zur Pflege der Kontakte mit Entwicklungs- und Schwellenländern	151,4	161,7
3. Zuschuss an beauftragte Einrichtungen zur Konzeptionierung und Durchführung des Unterstützungsprogramms für Flüchtlinge	1.140,0	840,0
zus.	2.004,2	1.714,5

Zu Nr. 1: Wirtschaftsplan 2014 (Tsd. EUR)

	Einnahmen			Ausgaben			
	Eigene Einnahmen	Landeszuwendungen	Sonstige öffentl. Mittel	Personalausgaben	Sächliche Verw.-ausg.	Ausgaben f. Investitionen	Beschäftigte
2014:	290,0	712,8	–	716,0	286,8	–	16“

im Übrigen Kapitel 1406 zuzustimmen.

6. Kap. 1407 – Allgemeine Aufwendungen für das Bibliothekswesen

zuzustimmen.

7. Kap. 1408 – Ausbildungsförderung

zuzustimmen.

**8. Kap. 1409 – Aufwendungen für die Förderung der Studierenden
im Hochschulwesen**

zuzustimmen.

9. Kap. 1410 – Universität Freiburg einschließlich Klinikum

zuzustimmen.

10. Kap. 1412 – Universität Heidelberg einschließlich Klinikum

zuzustimmen.

11. Kap. 1414 – Universität Konstanz

zuzustimmen.

12. Kap. 1415 – Universität Tübingen einschließlich Klinikum

zuzustimmen.

13. Kap. 1417 – Karlsruher Institut für Technologie (KIT)

zuzustimmen.

14. Kap. 1418 – Universität Stuttgart

zuzustimmen.

15. Kap. 1419 – Universität Hohenheim

zuzustimmen.

16. Kap. 1420 – Universität Mannheim

zuzustimmen.

17. Kap. 1421 – Universität Ulm einschließlich Klinikum

zuzustimmen.

18. Kap. 1424 – Badische Landesbibliothek

zuzustimmen.

19. Kap. 1425 – Württembergische Landesbibliothek

zuzustimmen.

20. Kap. 1426 – Pädagogische Hochschule Freiburg

zuzustimmen.

21. Kap. 1427 – Pädagogische Hochschule Heidelberg

zuzustimmen.

22. Kap. 1428 – Pädagogische Hochschule Karlsruhe

zuzustimmen.

23. Kap. 1430 – Pädagogische Hochschule Ludwigsburg

zuzustimmen.

24. Kap. 1432 – Pädagogische Hochschule Schwäbisch Gmünd

zuzustimmen.

25. Kap. 1433 – Pädagogische Hochschule Weingarten

zuzustimmen.

26. Kap. 1440 – Hochschule Aalen

zuzustimmen.

27. Kap. 1441 – Hochschule Biberach

zuzustimmen.

28. Kap. 1442 – Hochschule Esslingen

zuzustimmen.

29. Kap. 1443 – Hochschule Furtwangen

zuzustimmen.

30. Kap. 1444 – Hochschule Heilbronn

zuzustimmen.

31. Kap. 1445 – Hochschule Karlsruhe

zuzustimmen.

32. Kap. 1446 – Hochschule Konstanz

zuzustimmen.

33. Kap. 1447 – Hochschule Mannheim

zuzustimmen.

34. Kap. 1449 – Hochschule Nürtingen-Geislingen

zuzustimmen.

35. Kap. 1450 – Hochschule Offenburg

zuzustimmen.

36. Kap. 1451 – Hochschule Pforzheim

zuzustimmen.

37. Kap. 1453 – Hochschule Ravensburg-Weingarten

zuzustimmen.

38. Kap. 1454 – Hochschule Reutlingen

zuzustimmen.

39. Kap. 1455 – Hochschule Schwäbisch Gmünd

zuzustimmen.

40. Kap. 1456 – Hochschule Albstadt-Sigmaringen

zuzustimmen.

41. Kap. 1457 – Hochschule Stuttgart (Technik)

zuzustimmen.

42. Kap. 1459 – Hochschule Stuttgart (Medien)

zuzustimmen.

43. Kap. 1461 – Hochschule Ulm

zuzustimmen.

44. Kap. 1462 – Hochschule Rottenburg

zuzustimmen.

45. Kap. 1463 – Hochschule für öffentliche Verwaltung Kehl

zuzustimmen.

**46. Kap. 1464 – Hochschule für öffentliche Verwaltung und Finanzen
Ludwigsburg**

zuzustimmen.

47. Kap. 1466 – Staatliches Museum für Naturkunde Karlsruhe

zuzustimmen.

48. Kap. 1467 – Staatliches Museum für Naturkunde Stuttgart

zuzustimmen.

49. Kap. 1468 – Duale Hochschule Baden-Württemberg

zuzustimmen.

50. Kap. 1469 – Landesarchiv Baden-Württemberg

	2015 Tsd. EUR	2016 Tsd. EUR
Tit. 381 74 N Einnahmen aus Zuweisungen von Kap. 0918 Tit. 981 73		
<i>statt</i>	133,0	0,0
<i>zu setzen</i>	266,0	0,0
Tit. 429 74 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)		
<i>statt</i>	133,0	0,0
<i>zu setzen</i>	266,0	0,0

im Übrigen Kapitel 1469 zuzustimmen.

51. Kap. 1470 – Hochschule für Musik Freiburg

zuzustimmen.

**52. Kap. 1471 – Hochschule für Musik und Darstellende Kunst
Mannheim**

zuzustimmen.

53. Kap. 1472 – Hochschule für Musik Karlsruhe

zuzustimmen.

54. Kap. 1473 – Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Stuttgart

zuzustimmen.

55. Kap. 1474 – Hochschule für Musik Trossingen

zuzustimmen.

56. Kap. 1475 – Akademie der Bildenden Künste Karlsruhe

zuzustimmen.

57. Kap. 1476 – Akademie der Bildenden Künste Stuttgart

zuzustimmen.

58. Kap. 1477 – Hochschule für Gestaltung Karlsruhe

zuzustimmen.

59. Kap. 1478 – Allgemeine Aufwendungen für Kunst, Literatur sowie die Kunsthochschulen

		2015 Tsd. EUR	2016 Tsd. EUR
Tit. 685 11	Zuschüsse zur Förderung des Jazz		
	<i>statt</i>	395,8	395,8
	<i>zu setzen</i>	420,8	420,8
	und die Erläuterung wie folgt zu ergänzen:		
	„25,0 Tsd. EUR sind für das Projekt ‚Junge Jazz-Musik aus dem Donauraum‘ vorgesehen.“		
	Neu aufzunehmen:		
„Tit. 698 01 N	Vermögensübertragung an Sonstige		
	<i>zu setzen</i>	50,0	0,0
	Erläuterung: Veranschlagt ist eine Zustiftung an die Majolika-Stiftung für Kunst- und Kulturförderung.“		

im Übrigen Kapitel 1478 zuzustimmen.

60. Kap. 1479 – Badisches Staatstheater Karlsruhe

zuzustimmen.

61. Kap. 1480 – Württembergische Staatstheater Stuttgart

zuzustimmen.

62. Kap. 1481 – Aufwendungen für nichtstaatliche Bühnen, Festspiele und Orchester

	2015 Tsd. EUR	2016 Tsd. EUR
Tit. 893 97 Zuschüsse für Investitionen an Sonstige		
<i>statt</i>	0,0	0,0
<i>zu setzen</i>	119,0	0,0
und folgende Erläuterung neu aufzunehmen:		
„ Erläuterung: Für einen Investitionszuschuss an die Volksschauspiele Ötigheim e. V.“		

im Übrigen Kapitel 1481 zustimmen.

63. Kap. 1482 – Staatliche Kunsthalle Karlsruhe

zuzustimmen.

64. Kap. 1483 – Staatsgalerie Stuttgart

zuzustimmen.

65. Kap. 1484 – Badisches Landesmuseum Karlsruhe

zuzustimmen.

66. Kap. 1485 – Landesmuseum Württemberg

zuzustimmen.

67. Kap. 1486 – Archäologisches Landesmuseum Baden-Württemberg

zuzustimmen.

68. Kap. 1487 – Linden-Museum Stuttgart

zuzustimmen.

69. Kap. 1491 – Staatliche Kunsthalle Baden-Baden

zuzustimmen.

70. Kap. 1492 – Haus der Geschichte Baden-Württemberg

zuzustimmen.

71. Kap. 1494 – Deutsches Volksliedarchiv Freiburg i. Br.

zuzustimmen.

**72. Kap. 1495 – Kommission für geschichtliche Landeskunde
in Baden-Württemberg**

zuzustimmen.

**73. Kap. 1499 – Sonstige wissenschaftliche Forschungsinstitute und allg.
Aufwendungen für Wissenschaft und Forschung**

		2015 Tsd. EUR	2016 Tsd. EUR
Tit. 685 83	Zuschüsse für laufende Zwecke		
	<i>statt</i>	0,0	0,0
	<i>zu setzen</i>	200,0	200,0
Neu aufzunehmen:			
„Tit. Gr. 85 N	Förderung von Vorhaben zur Erschließung von Digitali- sierungspotenzialen		
Tit. 429 85 N	Personalaufwand	0,0	0,0
Tit. 547 85 N	Sachaufwand	200,0	200,0
Tit. 682 85 N	Zuschüsse für lfd. Zwecke	100,0	100,0
Tit. 686 85 N	Sonstige Zuschüsse für lfd. Zwecke	0,0	0,0
Tit. 812 85 N	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0	0,0

Erläuterung: Förderung von Vernetzungsaktivitäten zwischen Wissenschaft, Kunst, Unternehmen, Kommunen und bürgerschaftlichen Initiativen, um Potenziale der Digitalisierung im Hinblick auf die nachhaltige Entwicklung und die Zukunftsfähigkeit des Landes zu erschließen.“

im Übrigen Kapitel 1499 zustimmen.

II. Kenntnis zu nehmen:

Von der Mitteilung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft vom 13. November 2014 betr. Beschäftigungsbedingungen, Bezüge, Dotationen und Ausstattung der vom Land Baden-Württemberg aufgrund außertariflicher Sonderverträge Beschäftigten – Drucksache 15/5964, soweit diese den Einzelplan 14 berührt.

26. 11. 2014

Die Berichterstatter:

Katrin Schütz

Johannes Stober

Der Vorsitzende:

Karl Klein

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft hat den Einzelplan 14 – Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst des Staatshaushaltsplans für die Haushaltsjahre 2015/16 in seiner 54. Sitzung am 26. November 2014 beraten.

Der Vorsitzende weist darauf hin, die Fraktion GRÜNE und die Fraktion der SPD hätten beantragt, § 6 Absatz 8 des Staatshaushaltsgesetzes 2015/16 – Drucksache 15/5959 – im Rahmen der Behandlung des Einzelplans 14 vorzuberaten. Die abschließende Beratung solle, wie bisher vorgesehen, in der 56. Sitzung dieses Ausschusses am 28. November 2014 erfolgen. § 6 Absatz 8 des Staatshaushaltsgesetzes sei bei der Beratung des Einzelplans 14 jetzt also mit aufgerufen.

In die Beratung einbezogen wurde auch die Mitteilung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft vom 13. November 2014 betr. Beschäftigungsbedingungen, Bezüge, Dotationen und Ausstattung der vom Land Baden-Württemberg aufgrund außertariflicher Sonderverträge Beschäftigten, Drucksache 15/5964, soweit sie den Einzelplan 14 berührt.

Die zu der Einzelplanberatung schriftlich eingebrachten Änderungsanträge 14/1 bis 14/3 und 14/5 bis 14/14 sowie der Entschließungsantrag 14/4 sind diesem Bericht beigelegt (vgl. Anlagen).

Die Berichterstatterin berichtet, die Gesamtausgaben des Einzelplans 14 beliefen sich auf rund 5 002 Millionen € im Jahr 2015 und auf etwa 4 969 Millionen € im Jahr 2016. Der Anteil des Einzelplans 14 an den Gesamtausgaben des Haushalts betrage ca. 11,3 % im Jahr 2015 und rund 11,2 % im Jahr 2016. Etwa 63 % des Gesamtvolumens entfielen auf den Hochschulbereich. Einschließlich der Kunst- und Musikhochschulen erhöhe sich der Hochschulanteil auf rund 65 %. Bei den restlichen Kapiteln außerhalb des Kunstbereichs seien durch gesetzliche oder überregionale Festlegungen keine finanziellen Spielräume gegeben.

Der Rückgang der Verwaltungseinnahmen um 5 Millionen € im Jahr 2015 sei durch die Umwandlung von Einrichtungen in Landesbetriebe bzw. in wie Landesbetriebe geführte Einrichtungen bedingt. Hauptgrund für die stark schwankenden übrigen Einnahmen seien die in den betreffenden Jahren sehr unterschiedlichen Einnahmen beim „Hochschulpakt 2020“. Der starke Einnahmeanstieg im Jahr 2015 sei Folge zusätzlicher Bundesmitteleinnahmen aufgrund der Novellierung des BAföG.

Die Gesamtausgaben des Einzelplans 14 erhöhten sich von 2014 auf 2015 um ca. 6,3 %. Im Jahr 2016 erfolge ein leichter Rückgang der Ausgaben um rund 0,7 % gegenüber 2015, der auf geringere Ausgaben im Zusammenhang mit reduzierten Bundesmittelzuweisungen zurückzuführen sei. Die deutliche Ausgabensteigerung im Jahr 2015 sei auf vielfältige Gründe zurückzuführen, z. B. auf einen Mehrbedarf bei Versorgungszuschlägen, Beihilfen, Verwaltungskostenerstattungen bei den in Betriebe umgewandelten Hochschulen sowie auf den Wegfall einer einmaligen globalen Minderausgabe im Jahr 2014 zur Finanzierung einer erhöhten Professorenbesoldung.

Die globalen Minderausgaben für Personalausgaben seien im Haushaltsjahr 2015 mit rund 2,9 Millionen € und im Haushaltsjahr 2016 mit ca. 3,5 Millionen € veranschlagt.

Über den Einzelplan 14 seien Einsparauflagen in Höhe von 52,3 Millionen € im Jahr 2015 und in Höhe von 58,7 Millionen € im Jahr 2016 zu erbringen.

Im Einzelplan 14 sei ein Aufwuchs von insgesamt 150,5 Stellen ausgebracht, die alle für das Jahr 2015 vorgesehen seien. Diese seien zu einem weit überwiegenden Teil kostenneutral, da sie entweder im Rahmen vorhandener Budgets geschaffen oder von Dritten finanziert würden. Insofern werde der Haushalt lediglich durch vier neue Stellen belastet, die allesamt dem Kunstbereich zuzuordnen seien.

Die Gesamtzahl der im Zeitraum von 2012 bis 2020 aus dem bestehenden Stelleneinsparprogramm einzusparenden Stellen belaufe sich auf 107,5. Hiervon seien im Doppelhaushalt 2015/2016 insgesamt 24,5 Stellen einzusparen, wovon 12 Stellen auf das Jahr 2015 und 12,5 Stellen auf das Jahr 2016 entfielen.

Zu den inhaltlichen Schwerpunkten des Einzelplans 14 zähle die „Perspektive 2020“. Sie freue sich, dass die Landesregierung mit dem geplanten Hochschulfi-

finanzierungsvertrag „Perspektive 2020“ die Politik der früheren Landesregierung weiterverfolge; denn Hochschulen benötigten eine verlässliche Finanzierung über einen längeren Zeitraum.

Der Hochschulbereich werde geprägt durch den vorgesehenen neuen Hochschulfinanzierungsvertrag „Perspektive 2020“, dessen Laufzeit sich vom Jahr 2015 bis zum Jahr 2020 erstrecke. Die Details über die nähere Ausgestaltung und Verteilung der Mittel auf die Hochschularten sowie die Gegenleistungen der Hochschulen würden derzeit mit den Hochschulen diskutiert.

Eine Einarbeitung in den Haushalt 2015/2016 sei deshalb derzeit noch nicht geschehen. Die Umsetzung solle in einem Nachtrag zum Staatshaushaltsplan erfolgen. Im Entwurf des Staatshaushaltsplans 2015/2016 seien deswegen sowohl die Grundmittel der Hochschulen als auch die Ausbauprogramme „Hochschule 2012“ und „Master 2016“ sowie die Qualitätssicherungsmittel nur im Grundsatz fortgeschrieben worden.

Auch wenn jetzt eine frohe Botschaft zu vernehmen sei, komme es letztlich darauf an, diese Botschaft so in die Realität zu überführen, dass alle Hochschulen entsprechend ihren Bedürfnissen tatsächlich bedacht würden. Einige kritische Stimmen seien zu hören.

Die hohe globale Minderausgabe, mit der der Einzelplan 14 belastet werde, konkretere Bemühungen um Planungssicherheit. Deshalb sollte ihres Erachtens angestrebt werden, diese globale Minderausgabe im Nachtrag zumindest teilweise zu konkretisieren.

Ab dem Jahr 2015 trage der Bund 100 % der Aufwendungen für die Ausbildungsförderung für Schülerinnen und Schüler sowie für Studierende nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz. Die Abwicklung erfolge weiterhin über den Landeshaushalt. Infolge der alleinigen Finanzierung des Bundes würden Landesmittel frei. Rund 60 Millionen € hiervon würden zur Umsetzung des neuen Hochschulfinanzierungsvertrags eingesetzt.

Die im Jahr 2012 begonnene Erhöhung der Zuschüsse an die Studierendenwerke für investive Maßnahmen in den Bereichen Wohnen und Verpflegung werde in den Jahren 2015 und 2016 fortgesetzt. Die seit dem Jahr 2005 unveränderten Zuwendungen an die Studierendenwerke für den laufenden Betrieb würden 2016 an die inzwischen gestiegene Studierendenzahlen sowie an die ebenfalls seither gestiegenen Personalkosten und Verbraucherpreise angepasst und um 2 Millionen € erhöht. Sie hätte es begrüßt, wenn die Kosten der Umbenennung der Studentenwerke in Studierendenwerke ebenfalls einbezogen worden wären.

Das Land beteilige sich nach wie vor zu einem Viertel an den Kosten der Exzellenzinitiative des Bundes und der Länder. Für die Haushaltsjahre 2015 und 2016 würden hierfür Mittel in Höhe von 28 Millionen € bzw. 26,5 Millionen € bereitgestellt.

Im Rahmen des Ausbauprogramms „Hochschule 2012“ seien ab 2015 zusätzliche Mittel in Höhe von 2 Millionen € jährlich für die Akademisierung der Gesundheitsberufe vorgesehen. Das Gesamtvolumen der vom Land bereitgestellten Mittel für die Ausbauprogramme „Hochschule 2012“ und „Master 2016“ erhöhe sich dadurch von bislang 204,8 Millionen € auf 206,8 Millionen €.

Der Bund und die Länder Baden-Württemberg, Bayern und Nordrhein-Westfalen hätten im Oktober 2008 ein Verwaltungsabkommen über die gemeinsame Projektförderung des Gauss Centre for Supercomputing abgeschlossen. Gegenstand dieses Abkommens sei die Finanzierung von Investitionen, Betrieb und Anwendungsentwicklung an den Höchstleistungsrechenzentren in Stuttgart, München und Jülich bis 2015/2016. Hierfür seien Mittel in Höhe von insgesamt 400 Millionen € vorgesehen, wovon der Bund und die Sitzländer jeweils 50 % finanzierten. Auf das Land Baden-Württemberg entfielen somit rund 133 Millionen €, wovon 66,5 Millionen € reine Landesmittel seien.

Diese Maßnahmen würden in eine High-Performance-Computing-Strategie des Landes eingebettet, die bis 2016 sowohl Ersatzbeschaffungen für Hochleistungsrechner am Karlsruher Institut für Technologie als auch Komponenten im bwGRiD-Verbund umfasse.

Für die Hoch- und Höchstleistungsrechner seien im Jahr 2015 rund 6,9 Millionen € und im Jahr 2016 ca. 2,9 Millionen € veranschlagt.

Der Berichterstatter berichtet, die Gesamtausgaben für den Kunstbereich im Einzelplan 14 erhöhten sich von ca. 437,5 Millionen € im Jahr 2014 um rund 23 Millionen € im Jahr 2015 und um etwa 8 Millionen € im Jahr 2016 auf insgesamt ca. 468,3 Millionen €. Dies entspreche einer Steigerung um 30,8 Millionen € bzw. ca. 7 % von 2014 auf 2016.

Neue Spielräume ergäben sich durch die Bereitstellung zusätzlicher Mittel im Rahmen der Erarbeitung des Entwurfs des Staatshaushaltsplans sowie durch das „Investitionspaket Kultur“.

Nur durch den Einsatz der dem Kunstbereich zufließenden Wettmittel sei die umfangreiche Förderung der Kunst in Baden-Württemberg möglich bzw. möglich gewesen. Von den Erträgen der staatlichen Lotterien flössen dem Kunstbereich in den Jahren 2015 und 2016 jeweils rund 33,3 Millionen € zu. Der Wettmittelfonds bleibe damit stabil. Jedoch ergäben sich durch die zukünftige Finanzierung des Landesanteils am Zuschuss an die Stiftung Preußischer Kulturbesitz aus Steuermitteln neue Spielräume in Höhe von rund 3,17 Millionen € in der Wettmittelförderung.

Aus Mitteln der Spielbankabgabe seien im Einzelplan 14 im Jahr 2015 insgesamt etwa 1,33 Millionen € und im Jahr 2016 ca. 2,35 Millionen € für die Museumsstiftung Baden-Württemberg und zur Förderung der Amateurmusik veranschlagt.

Bereits im Rahmen der Aufstellung des Entwurfs des Staatshaushaltsplans seien Verbesserungen für den Kunstbereich erreicht worden. Hierzu zähle die Steigerung der Personalkosten um 1,5 % bzw. der angemessene Ausgleich der Tarifsteigerungen bei den Orchestern, Kommunaltheatern und Landesbühnen unter Berücksichtigung des aktuellen Tarifabschlusses im Jahr 2014, an dem sich auch der Normalvertrag Bühne und der Tarifvertrag für Musiker in Kulturorchestern orientierten.

Eine weitere Verbesserung stelle die Erhöhung der Zuschüsse des Landes an die staatlichen Museen – inklusive Technoseum – dar. Diese Zuschüsse seien zum Ausgleich von Tarifsteigerungen um rund 3,2 Millionen € auf rund 60 Millionen € angehoben worden. Dies entspreche einer Erhöhung um etwa 5,6 % im Jahr 2016 gegenüber dem Jahr 2014.

Darüber hinaus werde die Fortsetzung der Ausstattungsmaßnahmen aufgrund von Baumaßnahmen sichergestellt. So würden beispielsweise die Ausstattung des Westflügels des Naturkundemuseums Karlsruhe mit ca. 1,1 Millionen € und des Landesmuseums Württemberg im Alten Schloss mit etwa 1,23 Millionen € bezuschusst. Außerdem profitierten die staatlichen Museen von verschiedenen Baumaßnahmen, die durchgeführt worden seien bzw. aktuell noch durchgeführt würden.

Eine weitere Verbesserung für den Kunstbereich stellten die ersten Raten für die Erstaussstattung des Erweiterungsbaus der Württembergischen Landesbibliothek in Höhe von 656 400 € im Jahr 2015 und von 5 841 300 € im Jahr 2016 dar. Die Gesamtkosten der Innenausstattung beliefen sich bis 2018 auf rund 6,5 Millionen €. Mit dem Baubeginn für den Erweiterungsbau sei im ersten Quartal 2015 zu rechnen. Die Fertigstellung sei für das Jahr 2017 vorgesehen.

Für erste Teilraten für die Erstaussattung des Neubaus der John Cranko Schule seien 300 000 € im Jahr 2015 und 375 000 € im Jahr 2016 veranschlagt.

Zusätzliche Stellen seien ausgebracht für den kontinuierlichen Aufbau des Musikgymnasiums, wovon zwei Stellen für die Musikhochschule Stuttgart vorgesehen seien, für einen Bühnentechniker für den neuen Multimedia- und Bühnenkomplex an der Musikhochschule Karlsruhe sowie für die Einrichtung eines digitalen Landesarchivs.

Die Regierungsfractionen beabsichtigten, im Rahmen des „Investitionspaket Kultur“ in den beiden kommenden Haushaltsjahren durchschnittlich 12 Millionen € zusätzlich zur Verfügung zu stellen. Diese zusätzlichen Mittel flössen u. a. dem Nationaltheater Mannheim und der Filmakademie Baden-Württemberg zu. Konkrete Erhöhungen seien bereits bei Kapitel 1478 – Allgemeine Aufwendungen für Kunst, Literatur sowie die Kunsthochschulen – Titelgruppe 91 – Zur Förderung der Kunst – veranschlagt. Mit diesen Mitteln würden auch die Amateurmusik und die Amateurtheater zusätzlich bezuschusst.

Der Ausschuss nimmt von der Mitteilung Drucksache 15/5964, soweit diese den Einzelplan 14 betrifft, Kenntnis.

Kapitel 1401**Ministerium**

mehrheitlich genehmigt.

Kapitel 1402**Allgemeine Bewilligungen**

Eine Abgeordnete der Fraktion der CDU weist darauf hin, die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst habe zugesichert, grundsätzlich 50 % der globalen Minderausgaben zu konkretisieren. Vor diesem Hintergrund bitte sie mitzuteilen, wo die Konkretisierungen der Einsparauflagen im Einzelplan 14 zu finden seien.

Die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst sichert zu, den Ausschuss schriftlich darüber zu informieren.

Kapitel 1402 mehrheitlich genehmigt.

Kapitel 1403**Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen**

Die Berichterstatterin fragt, wie viele Stellenhebungen bei den Hochschulsekretärinnen vorgesehen seien.

Die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst teilt mit, es handle sich um 65 Stellenhebungen, die jedoch budgetiert und somit aus dem eigenen Personalbudget zu erbringen seien.

Eine Abgeordnete der Fraktion der CDU bittet mitzuteilen, welche konkreten Maßnahmen im Zusammenhang mit der Akademisierung der Gesundheitsberufe geplant seien.

Die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst legt dar, derzeit werde ein Konzept erarbeitet, um der Empfehlung des Wissenschaftsrats Rechnung zu tragen, bis zu 20 % der Pflege- und Therapieberufe zu akademisieren. Dabei gelte es, der vom Wissenschaftsrat geforderten Qualitätsorientierung, Forschungsorientierung und Universitätsnähe, aber auch der baden-württembergischen Hochschullandschaft gerecht zu werden, zumal sämtliche Hochschulen des Landes Interesse daran hätten, diesbezügliche Angebote zu schaffen oder zu erweitern.

Die für die Akademisierung der Gesundheitsberufe vorgesehenen zusätzlichen Mittel in Höhe von 2 Millionen € müssten mit Mitteln des „Hochschulpakts 2020“ kombiniert werden. Diese Mittel seien jedoch noch nicht freigegeben. Von der Freigabe dieser Bundesmittel hänge ab, welche konkreten Maßnahmen ergriffen werden könnten. Mit einer entsprechenden Entscheidung sei im Rahmen der Ministerpräsidentenkonferenz im Dezember zu rechnen. Danach werde die Landesregierung sehr zügig klären, an welchen Standorten welche Studienangebote ausgeweitet bzw. neu geschaffen werden könnten.

Die Abgeordnete der Fraktion der CDU bittet um Auskunft, welche langfristigen Auswirkungen mehr Mittel für die Ausbauprogramme „Hochschule 2012“ und „Master 2016“ hätten vor dem Hintergrund des Ziels der Landesregierung, diese Programmmittel künftig in die Grundfinanzierung zu überführen.

Die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst weist darauf hin, die grundsätzlich angestrebte Überführung von Programmmitteln in die Grundfinanzierung werde sich über einen langen Zeitraum hinziehen. Die Bereitstellung von Programmmitteln werde aber nach wie vor erforderlich sein, um eine Finanzierung von Projekten gemeinsam mit Dritten zu ermöglichen.

Dem Antrag 14/7 wird einstimmig zugestimmt.

Ein Abgeordneter der Fraktion der FDP/DVP merkt mit Blick auf den Antrag 14/3 an, die von der Landesregierung vorgesehene Begrenzung der studentischen Mitbestimmung sei eine große Enttäuschung für die Studierenden.

Die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst hält dem entgegen, die Landesregierung beabsichtige, möglichst viele Mittel in die Grundfinanzierung zu überführen, um die Strategiefähigkeit der Hochschulen zu stärken und damit die Hochschulen attraktive Stellen anbieten könnten. Demzufolge müssten dann nicht mehr von Semester zu Semester kleinteilige Entscheidungen getroffen werden. Damit sei jedoch eine Begrenzung der studentischen Mitsprache über die Verwendung von Qualitätssicherungsmitteln verbunden.

Vor diesem Hintergrund halte die Landesregierung eine Einschränkung der Mitsprache über die Verwendung von Qualitätssicherungsmitteln in Höhe von 170 Millionen € für vertretbar; denn im Gegenzug würden zusätzliche, dauerhafte Stellen geschaffen.

Der Berichterstatter weist darauf hin, infolge eines noch zu verabschiedenden Qualitätssicherungsgesetzes werde darüber sicherlich noch im Rahmen eines Nachtrags diskutiert.

Im Übrigen halte er es nicht für erforderlich, die von der FDP/DVP-Fraktion beantragte Ergänzung der Erläuterungen zu Titelgruppe 71 – Qualitätssicherungsmittel – in den Haushaltsplan aufzunehmen, da hierdurch lediglich auf eine ohnehin geltende gesetzliche Grundlage verwiesen würde.

Die Berichterstatterin bittet um Auskunft, wie viele Qualitätssicherungsmittel nicht abgerufen worden seien. Ferner bitte sie darzulegen, ob die nicht abgerufenen Qualitätssicherungsmittel in die Grundfinanzierung flössen.

Ein Vertreter des Rechnungshofs macht darauf aufmerksam, vereinnahmte Studiengebühren hätten nicht nur zur Verbesserung der Infrastruktur geführt, sondern seien auch für Tutoren verausgabt worden, die typischerweise befristet beschäftigt seien. Insofern fürchte er einen Qualitätsverlust, wenn Hochschulen frei über Qualitätssicherungsmittel verfügen könnten.

Die Abgeordnete der Fraktion der CDU bittet mitzuteilen, wann mit dem Wegfall der Dynamisierung der Qualitätssicherungsmittel zu rechnen sei. Ferner frage sie nach der konkreten Berechnung der dynamisierten Qualitätssicherungsmittel.

Die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst führt an, da ein Entwurf eines Qualitätssicherungsgesetzes noch nicht vorliege, könne sie diese Fragen derzeit nicht konkret beantworten.

Der Vorsitzende wirft ein, die Details hierzu seien sicherlich noch im zuständigen Fachausschuss zu beraten.

Die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst fügt hinzu, auch die Frage der Dynamisierung der Qualitätssicherungsmittel sei in diesem Kontext zu diskutieren.

Weiter legt sie dar, die zur Verfügung stehenden Qualitätssicherungsmittel seien noch nicht vollständig verausgabt. Diese Mittel könnten als Reste bei den Hochschulen belassen oder in die Grundfinanzierung integriert werden. Wahrscheinlich würden diese Mittel als Reste zeitlich befristet bereitgestellt.

Die Sorge, die der Rechnungshofvertreter zuvor geäußert habe, teile sie nicht. Vielmehr sei sie zuversichtlich, dass die Hochschulen ein sehr gutes Gefühl dafür hätten, welche Maßnahmen sich bewährt hätten. Hierzu zählten sicherlich auch Tutorien, die zur Verbesserung der Lehre beitragen.

Der Antrag 14/3 wird mehrheitlich abgelehnt.

Der Entschließungsantrag 14/4 wird ebenfalls mehrheitlich abgelehnt.

Kapitel 1403 mit den beschlossenen Änderungen mehrheitlich genehmigt.

Kapitel 1405

Bildungsplanung und überregionale Angelegenheiten

mehrheitlich genehmigt.

Kapitel 1406

Internationale wissenschaftliche Zusammenarbeit

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE weist darauf hin, Anlass für den von den Regierungsfractionen eingereichten Antrag 14/8 sei der vor Kurzem durchgeführte Flüchtlingsgipfel.

Die Berichterstatterin begrüßt das grundsätzliche Anliegen, das mit diesem Antrag verfolgt werde. Allerdings vertrete die CDU-Fraktion die Auffassung, dass die Erarbeitung eines Gesamtkonzepts geboten sei. Deshalb werde ihre Fraktion den Antrag 14/8 ablehnen.

Darüber hinaus kritisiere sie, durch die Veranschlagung von Mitteln für Kosten für die Betreuung von Delegationen und Besuchern aus Entwicklungs- und Schwellenländern sei nicht sichergestellt, dass diese Mittel auch wirklich der Unterstützung syrischer Bürgerkriegsflüchtlinge dienen.

Der Abgeordnete der Fraktion GRÜNE wendet ein, die von den Koalitionsfraktionen beantragte Erhöhung beziehe sich ausschließlich auf die Unterstützung von Flüchtlingen, nicht aber auf die Kosten für die Betreuung von Delegationen und Besuchern aus Entwicklungs- und Schwellenländern.

Die Berichterstatterin bekräftigt, die Verausgabung von Mitteln in dieser Größenordnung erfordere ein Gesamtkonzept.

Eine Abgeordnete der Fraktion GRÜNE wirft der CDU-Fraktion vor, einerseits durch Pressemitteilungen verlautbaren zu lassen, dem Flüchtlingsgipfel folgten keine Taten, und andererseits Kritik zu üben, wenn konkrete Maßnahmen zur Integration von Flüchtlingen angegangen würden.

Die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst bezeichnet den Antrag 14/8 als sehr hilfreich, weil so qualifizierten syrischen Bürgerkriegsflüchtlingen konkrete Angebote gemacht werden könnten; denn für das Gelingen von Integrationspolitik seien die ersten Monate nach der Aufnahme entscheidend. Insofern sei sie sehr dankbar für die beantragte Mittelenerhöhung. Zudem arbeite die Landesregierung mit Nachdruck an einem Konzept, sodass die Landesregierung innerhalb kurzer Zeit sehr präzise Auskunft darüber geben könne, wie diese Mittel zur Integration von Flüchtlingen eingesetzt würden.

Dem Antrag 14/8 wird mehrheitlich zugestimmt.

Kapitel 1406 mit den beschlossenen Änderungen mehrheitlich genehmigt.

Kapitel 1407 bis 1421

mehrheitlich genehmigt.

Kapitel 1424

Badische Landesbibliothek

Eine Abgeordnete der Fraktion der CDU weist darauf hin, ein noch von der Vorgängerregierung initiiertes Sonderprogramm zur Digitalisierung historischer Literatur werde in diesem Jahr auslaufen. Deshalb bitte sie darzulegen, wie sich die Digitalisierung von Kulturgut im Allgemeinen im Einzelplan 14 widerspiegle. Darüber hinaus bitte sie um Auskunft, ob in diesem Zusammenhang Bundesmittel zu erwarten seien.

Die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst legt dar, nach ihrer Kenntnis würden Mittel über den Innovations- und Qualitätsfonds zur Verfügung gestellt. Sie sichere zu, den Ausschuss schriftlich darüber zu informieren, wie viele Landesmittel für die Digitalisierung von Kulturgut bereitgestellt würden.

Die Abgeordnete der Fraktion der CDU teilt mit, ihres Wissens dürften Mittel des Innovations- und Qualitätsfonds nicht für Maßnahmen außerhalb der Hochschu-

len verwendet werden. Zudem habe sie gehört, dass der Innovations- und Qualitätsfonds aufgelöst werden solle. Außerdem wisse sie nicht, ob es rechtlich zulässig sei, Mittel des Innovations- und Qualitätsfonds für die Digitalisierung von Kulturgut zu verwenden.

Die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst macht darauf aufmerksam, die Aufgabe der Digitalisierung des Kulturguts werde überwiegend von Universitätsbibliotheken erfüllt. Universitäre Mittel würden insofern nicht zweckentfremdet.

Der Innovations- und Qualitätsfonds laufe in dieser Form zwar aus. Gleichwohl seien noch nicht alle Projekte abgeschlossen. Für die Haushaltsjahre 2015 und 2016 stünden durchaus noch Ressourcen zur Verfügung, die auch in den kommenden beiden Haushaltsjahren verausgabt würden.

Die Abgeordnete der Fraktion der CDU bittet, in dem soeben zugesagten Bericht danach zu differenzieren, wie viele Mittel den Landesbibliotheken und den Universitätsbibliotheken zur Verfügung stünden. Ferner bitte sie den Bericht um die Information zu ergänzen, ob das Deutsche Literaturarchiv Marbach daran partizipiere.

Kapitel 1424 einstimmig genehmigt.

Kapitel 1425

Württembergische Landesbibliothek

einstimmig genehmigt.

Kapitel 1426 bis 1464

mehrheitlich genehmigt.

Kapitel 1466

Staatliches Museum für Naturkunde Karlsruhe

und

Kapitel 1467

Staatliches Museum für Naturkunde Stuttgart

jeweils einstimmig genehmigt.

Kapitel 1468

Duale Hochschule Baden-Württemberg

Die Berichterstatterin fragt nach der konkreten Berechnung des Besoldungsdurchschnitts. Ferner bitte sie um Auskunft, ob die Berechnungsgrundlage des Besoldungsdurchschnitts den Hochschulen bekannt sei.

Die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst weist darauf hin, die Berechnungsgrundlage des Besoldungsdurchschnitts sei im Landesbesoldungsgesetz festgelegt.

Eine Abgeordnete der Fraktion der CDU bittet um eine Erläuterung des Besoldungsdurchschnitts im Zusammenhang mit der W-Besoldung und den Zulagen.

Die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst merkt an, hierbei handle es sich um ein sehr komplexes Thema, das in wenigen Sätzen nicht ausreichend erklärt werden könne.

Die Ministerialdirektorin im Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst erläutert, das Land erhöhe die Grundbesoldung bei den C- und den W-Professuren

und gleichzeitig den Vergaberahmen um knapp 10 Millionen €. Unabhängig davon beabsichtige die Landesregierung, den Besoldungsdurchschnitt bei der Dualen Hochschule Baden-Württemberg an den Besoldungsdurchschnitt der Hochschulen für angewandte Wissenschaften anzugleichen. Die Ermittlung der Besoldungsdurchschnitte sei ein komplexes Verfahren.

Die Abgeordnete der Fraktion der CDU bittet um Auskunft, ob die Erhöhung der Besoldungsdurchschnitte bei der Dualen Hochschule Baden-Württemberg langfristig zur Folge habe, dass Stelleninhaber von der A-Besoldung in die W-Besoldung wechselten und damit an Leistungszulagen partizipieren könnten.

Die Ministerialdirektorin im Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst teilt mit, bei der Schaffung der W-Besoldung sei es jedem Stelleninhaber freigestellt worden, von der C- bzw. der A-Besoldung in die W-Besoldung zu wechseln. Dies habe aber nichts mit dem Vergaberahmen oder mit dem Besoldungsdurchschnitt zu tun.

Kapitel 1468 mehrheitlich genehmigt.

Kapitel 1469

Landesarchiv Baden-Württemberg

Dem Antrag 14/9 wird einstimmig zugestimmt.

Kapitel 1469 mit den beschlossenen Änderungen einstimmig genehmigt.

Kapitel 1470 bis 1477

mehrheitlich genehmigt.

Kapitel 1478

Allgemeine Aufwendungen für Kunst, Literatur sowie die Kunsthochschulen

Eine Abgeordnete der Fraktion der CDU bemängelt, in diesem Bereich herrsche zu wenig Transparenz.

Ein Abgeordneter der Fraktion der FDP/DVP bittet mitzuteilen, an welcher Stelle im Entwurf die von der Landesregierung angekündigte Mittelerhöhung um 11 000 € für die Akademie für gesprochenes Wort zu finden sei.

Der Staatssekretär im Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst gibt bekannt, teilweise fehlten im Einzelplan 14 konkrete Veranschlagungen. Für dieses Versäumnis bitte er um Entschuldigung. Er sichere zu, in Kürze einen Nachweis der Veranschlagung im Einzelnen vorzulegen.

Der von seinem Vorredner angesprochene Betrag in Höhe von 11 000 € sei in der Titelgruppe 91 – Zur Förderung der Kunst – veranschlagt.

Die Berichterstatterin bittet mitzuteilen, weshalb die mit Antrag 14/10 beantragte Mittelerhöhung nicht bereits bei der Aufstellung des Entwurfs des Staatshaushaltsplans berücksichtigt worden sei.

Die Abgeordnete der Fraktion der CDU bringt zum Ausdruck, der Entwurf des Staatshaushaltsplans sehe für das Jahr 2015 bereits einen Mittelaufwuchs um 250 000 € bei Titel 685 11 – Zuschüsse zur Förderung des Jazz – vor. Insofern sei ein weiterer Mittelanstieg um 25 000 € verwunderlich.

Ein Abgeordneter der Fraktion der SPD merkt an, dies sei der Beitrag des Einzelplans 14 zur EU-Donauraumstrategie.

Dem Antrag 14/10 wird mehrheitlich zugestimmt.

Dem Antrag 14/11 wird einstimmig zugestimmt.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE teilt mit, dem Anliegen, das die CDU-Fraktion mit dem Antrag 14/1 verfolge, werde durch die bereits diskutierte konkrete Veranschlagung Rechnung getragen. Insofern sei dieser Antrag nicht erforderlich.

Die Abgeordnete der Fraktion der CDU hält es für geboten, der Amateurmusik konkrete Mittel zuzusprechen, die nicht anderweitig verwendet werden sollten.

Der Berichterstatter merkt an, er halte es für hilfreich, wenn dem Ausschuss eine Übersicht über die bereits beschlossene konkrete Veranschlagung zugeleitet werden könnte.

Die Abgeordnete der Fraktion der CDU wendet ein, die in einer Pressemitteilung angekündigten Mittelerhöhungen für den Bereich der Amateurmusik fänden sich nicht im Einzelplan 14 wieder. Insofern lege die CDU-Fraktion Wert darauf, dass die Mittelerhöhung für die Öffentlichkeit nachvollziehbar dargestellt werde. Wenn die Regierungsfaktionen tatsächlich beabsichtigten, die Amateurmusik zu stärken, sei nicht erklärlich, weshalb die Mittelzuweisung in einem Sammeltitlel verschwinden solle.

Der Staatssekretär im Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst stellt klar, die Amateurmusik werde selbstverständlich mit 150 000 € zusätzlich unterstützt, wie dies in einer Pressemitteilung angekündigt worden sei.

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU macht darauf aufmerksam, da die Mittel im Entwurf in unveränderter Höhe veranschlagt würden, die Regierungskoalition aber offenbar einen Mittelaufwuchs plane, müsse diese auch einen Gegenfinanzierungsvorschlag machen.

Der Staatssekretär im Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst wiederholt, die Mittel seien bereits in der Titelgruppe 91 etatisiert. Bis zur Verabschiedung des Entwurfs des Staatshaushaltsplans lägen die konkretisierten Veranschlagungen vor, sodass diese Erhöhungen im Einzelnen sichtbar würden.

Der Antrag 14/1 wird mehrheitlich abgelehnt.

Der Abgeordnete der Fraktion der FDP/DVP legt den Inhalt des Antrag 14/5 dar.

Der Abgeordnete der Fraktion GRÜNE weist darauf hin, es gebe bereits eine beim Innovationsfonds Kunst angesiedelte unabhängige Jury, die sämtliche Anträge beurteile und anschließend über eine Bewilligung entscheide. Mit dem von der Fraktion der FDP/DVP eingebrachten Antrag, der auf eine Evaluation der Vergabe der Mittel des Innovationsfonds Kunst abziele, werde die Arbeit dieser unabhängigen Jury infrage gestellt.

Der Abgeordnete der Fraktion der FDP/DVP teilt mit, er widerspreche dem von seinem Vorredner erweckten Eindruck. Vielmehr sei er an Zahlen interessiert.

Der Staatssekretär im Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst hebt hervor, weder die Landesregierung noch der Landtag, sondern eine aus Fachleuten gebildete Jury entscheide über die Vergabe der Mittel des Innovationsfonds Kunst. Zudem werde über jeden positiv beschiedenen Antrag ausführlich öffentlich berichtet. Im Übrigen stehe der Innovationsfonds Kunst im bundesweiten Vergleich sehr gut da und genieße hohes Ansehen.

Der Abgeordnete der Fraktion der FDP/DVP hält dem entgegen, das Sammeln von Pressemitteilungen sei nicht sinnvoll. Deshalb halte seine Fraktion an ihrer Forderung nach konkreten Zahlen fest.

Die Abgeordnete der Fraktion der CDU führt aus, die CDU-Fraktion werde dem Antrag 14/5 nicht zustimmen, weil dadurch die bereits tätige Jury in ein falsches Licht gerückt werden könnte.

Weiter legt sie dar, die Mittel für den Innovationsfonds seien in den vergangenen Jahren reduziert und zudem nicht vollständig verausgabt worden. Insofern könne sie die euphorische Darstellung durch den Staatssekretär nicht ganz nachvollziehen.

Der Staatssekretär im Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst erwidert, die Landesregierung habe die Mittel für den Innovationsfonds Kunst in den vergangenen Jahren nicht reduziert.

Der Antrag 14/5 wird mehrheitlich abgelehnt.

Kapitel 1478 mit den beschlossenen Änderungen mehrheitlich genehmigt.

Kapitel 1479

Badisches Staatstheater Karlsruhe

und

Kapitel 1480

Württembergische Staatstheater Stuttgart

jeweils einstimmig genehmigt.

Kapitel 1481

Aufwendungen für nichtstaatliche Bühnen, Festspiele und Orchester

Eine Abgeordnete der Fraktion der CDU merkt zu Titel 685 14 – Zuschuss für die Württembergische Philharmonie Reutlingen – an, es gebe für nicht staatliche Berufsorchester einen Berechnungsschlüssel, nach dem sich laut Erläuterung zu den Titeln 685 11 bis 685 18 der Landeszuschuss berechne. Der Zuschuss des Landes sei nach ihrer Kenntnis in diesem Fall auf 37,5 % des Etats, den dieses Orchester benötige, festgelegt. Offensichtlich bestünden nun unterschiedliche Vorstellungen davon, welchen Zuschuss das Ministerium an die Württembergische Philharmonie Reutlingen zahlen müsse. Sie wolle wissen, ob dies im Ministerium bekannt sei und wie das Ministerium bezüglich der Zuschüsse mit der Württembergischen Philharmonie Reutlingen verblieben sei.

Der Staatssekretär im Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst erklärt, das Land werde sich, wie öffentlich angekündigt, zukünftig an den Tarifsteigerungen beteiligen. Die angesprochenen 37,5 % anteilige Zuschüsse beruhten auf einer vorläufigen Berechnung. Der endgültige Wirtschaftsplan dieses Orchesters sei dem Ministerium erst vor Kurzem vorgelegt worden, sodass es bisher nicht möglich gewesen sei, endgültige Berechnungen durchzuführen. Diese würden aber jetzt erfolgen. Er bitte um Verständnis, dass es schwierig sei, genaue Berechnungen anzustellen, wenn ein Wirtschaftsplan erst so spät im Ministerium eintreffe.

Die Abgeordnete der Fraktion der CDU fragt, ob es in diesem Titel noch zu Änderungen kommen könne.

Der Staatssekretär im Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst antwortet, der Wirtschaftsplan werde nun gesichtet; auch das Problem der Mieterhöhung durch die Stadt Reutlingen müsse berücksichtigt werden. Erst nach diesen Berechnungen könne das Ministerium konkrete Aussagen treffen.

Er fügt hinzu, das Ministerium könne versuchen, die entsprechenden Zahlen bis zur endgültigen Verabschiedung des Haushalts vorzulegen.

Die Abgeordnete der Fraktion der CDU erkundigt sich nach den Zuschüssen für das „Unterwegstheater“ in Heidelberg, welches der Titelgruppe 91 – Zuschüsse für kleinere Bühnen (einschließlich Figurentheater) sowie Opern- und Ballettgastspiele nichtstaatl. Bühnen – zugeordnet sei, aber Zuschüsse von 100 000 € im Bereich Förderung des Tanzes zugewiesen bekomme. Sie legt dar, es sei nicht klar ersichtlich, ob diese Mittel dem Theater zusätzlich zufließen würden oder ob sie die bisherige Förderung ersetzen würden. Wenn das Theater in Zukunft nur die Zuschüsse über den Bereich Förderung des Tanzes erhalte, bekäme es weniger Mittel, als ihm bisher zur Verfügung gestanden habe.

Es stelle sich insgesamt die Frage, welcher Titelgruppe diese Art Theater zugeordnet werde. Im Ministerium habe es ihres Wissens bereits Überlegungen ge-

ben, das „Unterwegstheater“ in Kapitel 1478 – Allgemeine Aufwendungen für Kunst, Literatur sowie die Kunsthochschulen – Titelgruppe 85 – Zur Förderung von Kulturinitiativen und soziokulturellen Zentren – zu verorten, um einen Teil der dort veranschlagten Zuschüsse diesem Theater zuzuleiten. Dies habe offenbar nicht funktioniert.

Sie frage, warum ein Theater wie das „Unterwegstheater“ zwischen den Titelgruppen hin- und hergeschoben werde und Sorgen haben müsse, durch die Neuerungen weniger Gelder als bisher zur Verfügung zu haben, während das Ministerium sich rühme, dem Theater 100 000 € an Zuschüssen für die Entwicklung des Tanzes zur Verfügung gestellt zu haben, und bitte hier um Klärung.

Der Staatssekretär im Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst legt dar, das „Unterwegstheater“ sei aufgrund seiner Konstruktion sehr schwer einzuordnen. Es seien verschiedene Möglichkeiten mit den Verantwortlichen diskutiert worden, einschließlich Überlegungen über eine Zuordnung des Theaters zu den soziokulturellen Zentren. Dies werde jedoch nicht gewünscht.

Da der Bereich Tanz mit einer neuen „Förderlinie Tanz“ gestärkt werden solle, werde das „Unterwegstheater“ zukünftig diesem Bereich zugeordnet. Diese Verschiebung werde für die Einrichtung keine Kürzungen zur Folge haben, sondern eher eine Erhöhung der Mittel.

Die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst führt aus, das „Unterwegstheater“ sei in früheren Jahren tatsächlich einer Kategorie zugeordnet gewesen, in die es nicht hineingepasst habe. Es sei auch früher schon eher ein experimentelles Theater gewesen, sei aber als Spielstätte den Kleintheatern zugeordnet gewesen. Auch da habe schon das Problem bestanden, dass es eigentlich nicht dieser Kategorie entsprochen habe. Diesen Missstand habe das Ministerium nun beseitigt. Die zukünftige Förderung als Tanzinstitution sei ein Fortschritt, da das „Unterwegstheater“ jetzt als das gefördert werde, was es sei: eine Tanzinstitution. Es erhalte einen öffentlichen institutionellen Zuschuss, der dem Charakter dieser Einrichtung gerecht werde.

Im Rahmen der Kleintheaterförderung sei das „Unterwegstheater“ mit 53 000 € gefördert worden und habe zusätzlich Sonderzuschüsse in Höhe von 10 000 € erhalten; in der Summe seien es also 63 000 € an Zuschüssen gewesen. Künftig erhalte das Theater 100 000 € an institutioneller Förderung und komme damit im Vergleich zu vorher auf ein Plus von fast 40 000 €. Zudem werde es korrekt etatisiert, da es nun einem Titel zugeordnet sei, der dem Theater gerecht werde. Dies sei eine deutliche Verbesserung für das „Unterwegstheater“.

Darüber hinaus sei das „Unterwegstheater“ durch seine innovativen Formate und Angebote schon immer sehr erfolgreich bei der Einwerbung von zusätzlichen Mitteln gewesen und habe in früheren Jahren über verschiedene Projektanträge eine Projektförderung erhalten. Dies sei auch in Zukunft möglich, da eine institutionelle Förderung die Projektförderung nicht ausschließe.

Die Abgeordnete der Fraktion der CDU begrüßt die Aussage, dass eine Projektförderung auch weiterhin möglich sei.

Ein Vertreter des Rechnungshofs teilt mit, der Rechnungshof habe im Februar 2013 dem Ministerium eine Prüfungsmitteilung zu den Kammerorchestern im Land übersandt. Eine Veröffentlichung sei noch nicht erfolgt; dem Ministerium lägen aber alle Daten vor. Für die Kammerorchester in Mannheim und Freiburg habe der Rechnungshof verschiedene Vorschläge unterbreitet, mit denen sich das Ministerium auch beschäftigt habe. So werde in Mannheim versucht, die Existenz des Orchesters zu retten, und in Freiburg seien die Zuschüsse etwas erhöht worden.

Hingegen habe der Rechnungshof sehr kritische Hinweise zum Südwestdeutschen Kammerorchester Pforzheim gegeben. Dieses Orchester habe so wenige Konzertbesucher angezogen, dass die Subventionen des Landes pro Besucher zum Teil doppelt so hoch ausfielen wie bei erfolgreichen Orchestern, z. B. in Heilbronn. Er wolle wissen, warum das Ministerium nicht dem Vorschlag des Rechnungshofs gefolgt sei, die Zuschüsse zu kürzen oder Leistungsvereinbarungen zu treffen, sondern Haushaltsansätze sogar noch erhöht habe, obwohl die Leistungen des Orchesters deutlich hinter denen erfolgreicher Kammerorchester wie etwa in Heilbronn oder Stuttgart zurückblieben.

Der Staatssekretär im Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst erklärt, der Bericht des Rechnungshofs liege ihm erst seit vier Wochen vor. Hier sei noch etwas Bearbeitungszeit nötig, bevor sich das Ministerium ein Urteil über die Qualität dieses Orchesters bilden könne. Es sei immer leicht zu sagen, die Förderung eines Orchesters solle eingestellt werden, solange man dies nicht vor Ort bei der jeweiligen Kommune vertreten müsse. Dies sei aber eine Aufgabe, der sich Politiker – ob vonseiten der Regierung oder der Opposition – stellen müssten.

Er kündigt an, sobald der vor vier Wochen eingegangene Bericht sorgfältig geprüft worden sei, werde sich die Landesregierung bei den entsprechenden Beratungen im Finanzausschuss dazu äußern.

Der Vertreter des Rechnungshofs entgegnet, bei Weitem nicht alle Prüfungsmittelungen des Rechnungshofs führten zu einer Veröffentlichung in Form eines Berichts. Die genannte, über 100 Seiten umfassende Prüfungsmittelung mit der entsprechenden Kritik sei dem Ministerium im Februar 2013 zugegangen und nicht erst vor vier Wochen. Die Stadt Pforzheim habe sich gegen die Vorschläge des Rechnungshofs nicht zur Wehr gesetzt. Es sei auch keine Streichung der Mittel gefordert worden, sondern eine Kürzung sowie der Abschluss von Zielvereinbarungen.

Er macht deutlich, was der Regierung nun vor Kurzem zugegangen sei, sei eine Vorlage für den Finanzausschuss, und zwar als Reaktion darauf, dass bisher nichts passiert sei.

Der Minister für Finanzen und Wirtschaft erläutert, die Erhöhung des Zuschusses für das Südwestdeutsche Kammerorchester liege in den Tarifsteigerungen begründet. Dies sei unabhängig von der Qualitätsfrage, die der Rechnungshof aufgeworfen habe, die Generallinie der Mittelzuweisung.

Weiter führt er aus, an verschiedenen Stellen sei inzwischen deutlich geworden, dass der Kunsthaushalt ein „work in progress“ sei. Daher seien die Veranschlagungen und Zuordnungen einzelner Förderungen nicht immer sofort aus dem jeweils vorliegenden Haushaltsentwurf ersichtlich. Dies liege zunächst daran, dass in einer ersten Stufe der Planung für den Urhaushalt gemeinsam innerhalb der Regierung und der Koalition zusätzliche Mittel für die Kunst beschlossen worden seien.

Für die vorliegende Druckfassung des Haushaltsentwurfs sei es nur teilweise möglich gewesen, die zusätzlich für den Kunstbereich zur Verfügung gestellten Mittel detailliert herunterzubrechen. In der Vergangenheit sei übrigens auch schon so verfahren worden. Dies führe daher zu Sammelveranschlagungen wie in Titelgruppe 91. Des Weiteren kämen zusätzliche Mittel für Kunstprojekte durch Fraktionsanträge mit Fraktionsmitteln hinzu, z. B. das Jazzprojekt im Rahmen der Donaoraumstrategie. All dies führe zu einer unterschiedlichen Detailschärfe der einzelnen Projekte im Kunstbereich des Einzelplans 14.

Der Staatssekretär habe zu Recht darauf hingewiesen, dass er die Mittel in einer Pressemitteilung aufgelistet habe, nachdem die Mittelvergaben vollständig und projektscharf geklärt worden seien. Detailfragen könnten nun nicht komplett im Haushaltsverfahren geklärt werden. Doch nachdem in einzelnen Punkten neue Strukturen in Teil II von Einzelplan 14 eingeführt seien, wie es etwa zuvor im Bereich Tanz deutlich geworden sei, werde zusammen mit den Fachressorts überlegt, ob die entsprechenden Bereiche im nächsten regulären Haushalt besser sortiert und präziser gefasst werden könnten, sodass die neue, aufgrund von kunstopolitischen Weichenstellungen getroffene Struktur im Haushalt abgebildet werde.

Der Vorsitzende fügt an, er habe gehört, es sei zugesichert, dass die Präzisierung sowohl den Mitgliedern des Finanzausschusses als auch dem Fachausschuss vorgelegt werde. Dann hätte man Klarheit, in welche Richtungen es mit den verschiedenen Anträgen gehen könne.

Ein Abgeordneter der Fraktion der FDP/DVP fragt, ob bei der Bemessung der Zuschüsse für die einzelnen Freilicht- und sonstigen Bühnen auch die Entwicklung der Zuschauerzahlen berücksichtigt werde. Er wisse, dass einige Bühnen, beispielsweise die in Jagsthausen, Zuwächse an Zuschauern hätten. Andere Bühnen verzeichneten dagegen Rückgänge.

Der Staatssekretär im Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst antwortet, er wisse nicht, worauf sein Vorredner mit der Frage nach den Rückgängen

konkret anspiele. Es seien keine Rückgänge beispielsweise in Schwäbisch Hall oder bei den Opernfestspielen in Heidenheim festgestellt worden. Diese Bühnen seien daher auch zusätzlich unterstützt worden, gerade auch im Hinblick darauf, dass sie schon seit Langem keine Erhöhung der Zuschüsse mehr erhalten hätten.

Bei den Freilichtspielen in Schwäbisch Hall habe früher sozusagen ein stilles Abkommen mit der Kommune bestanden, dass es aufgrund der dort verzeichneten höheren Steuereinnahmen weniger Förderung gebe. Durch den Wegzug der Zentrale der Bausparkasse Schwäbisch Hall seien die Steuereinnahmen des städtischen Haushalts allerdings zurückgegangen. Daher könne die Stadt nun nicht mehr im gleichen Maß Mittel zur Verfügung stellen. Aufgrund der hohen künstlerischen Qualität und des hohen Bekanntheitsgrads der Freilichtspiele in Schwäbisch Hall halte das Land an seiner Förderung fest und habe diese ausgeweitet.

Generell werde genau überlegt, welche Projekte und Bühnen Zuschüsse bekämen. Durch kontinuierliche Gespräche mit den Betreibern der Festivals und Kultureinrichtungen sei bekannt, wo der größte Nachholbedarf bestehe. Ein zentrales Kriterium sei, welche Maßnahmen jeweils umgesetzt würden, um die Qualität zu erhöhen. Die Mittel würden dorthin fließen, wo die Qualität verbessert oder zumindest gehalten werden könne.

Der Ausschuss lehnt den Antrag 14/2 mehrheitlich ab.

Der Abgeordnete der Fraktion der FDP/DVP fragt zum Antrag 14/12, ob geprüft worden sei, ob die mit dem Antrag begehrten Mittel tatsächlich aus dem Haushalt des Wissenschaftsministeriums stammen müssten. Das Ehrenamt vor Ort sowie der Verein leisteten eine lobenswerte Arbeit. Dennoch meine er, um den Bedarf im Bereich Heizung sowie an Wärmedämmung und ähnlichen Sanierungen für die Volksschauspiele Ötigheim zu decken, gebe es andere Möglichkeiten, z. B. KfW-Mittel. Er sehe die Zuständigkeit eher beim Wirtschaftsministerium oder beim Umweltministerium.

Eine Abgeordnete der Fraktion der SPD erklärt, sie könne nicht beantworten, ob geprüft worden sei, inwieweit die Möglichkeit bestehe, Sanierungsmittel von anderer Seite zu beantragen. Bei der Förderung gehe es daneben aber auch um Infrastruktur und Ausstattung. Die Bühne bestehe seit 110 Jahren und sei die größte Freilichtbühne in ganz Deutschland mit 4000 überdachten Plätzen und Platz für 700 Mitwirkende, drei Chöre und Kammerorchester. Die Kriterien für eine Förderung seien also erfüllt. Der einmalige Betrag von 119 000 € sei für ein solch großes kulturelles Projekt mehr als vertretbar.

Der Vertreter des Rechnungshofs bemerkt, der Rechnungshof habe diesen Themenbereich in diesem Jahr geprüft; diese Prüfungsmitteilung liege dem Ministerium allerdings noch nicht vor. Er unterstütze den Antrag 14/12, denn die Volksschauspiele Ötigheim hätten Investitionsbedarf. Sie seien sehr erfolgreich im laufenden Betrieb und benötigten hierbei keine Erhöhung der Mittel, wohl aber im Bereich Investition. In dieser Hinsicht habe der Rechnungshof keine Bedenken bei der Vergabe von Zuschüssen.

Dem Antrag 14/12 wird, wie vom Vorsitzenden ohne Widerspruch festgestellt, einstimmig zugestimmt.

Kapitel 1481 mit den beschlossenen Änderungen mehrheitlich genehmigt.

Kapitel 1482 bis 1495

bei einer Enthaltung mit allen übrigen Stimmen genehmigt.

Eine Abgeordnete der Fraktion der CDU bittet im Nachgang zu Kapitel 1494 – Deutsches Volksliedarchiv Freiburg i. Br. – um nähere Erläuterungen zur Eingliederung des Deutschen Volksliedarchivs Freiburg in das Zentrum für Populäre Kultur und Musik der Universität Freiburg und fragt, ob sichergestellt sei, dass die öffentliche Zugänglichkeit dieses Instituts weiter erhalten bleibe.

Die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst erläutert, das Volksliedarchiv sei eine hoch spezialisierte und hoch renommierte Einrichtung und könne sich im universitären Kontext sehr gut weiterentwickeln und bessere Synergien zu benachbarten Forschungsbereichen herstellen. Daher sei die Umstrukturierung sinnvoll. Das Ministerium habe sich nach der Prüfung verschiedener Konstruktionen entschieden, das Archiv in die Universität zu integrieren. Eine Zielvereinbarung, die mit der Universität geschlossen worden sei, stelle sehr detailliert fest, welche Bestandwahrungsgarantien für die nächsten Jahre gegeben werden müssten. Da es sich um eine öffentliche Einrichtung handle, gehe sie davon aus, dass die Zugänglichkeit gewährleistet sei. Sie wisse aber nicht, ob dieses Thema in den Zielvereinbarungen festgehalten sei.

Kapitel 1499

Sonstige wissenschaftliche Forschungsinstitute und allg. Aufwendungen für Wissenschaft und Forschung

Ein Abgeordneter der Fraktion der FDP/DVP fasst die Begründung des Antrags 14/6 zusammen und erinnert in diesem Zusammenhang auch an ifex (Initiative für Existenzgründungen und Unternehmensnachfolge) und die dort laufende Forschung einschließlich der Umsetzung in Existenzen, Betriebe und Unternehmen. Er betont, die Fördermittel sollten höher als geplant angesetzt werden, da eine wachsende Zahl junger Menschen mit ihren Ideen in die Selbständigkeit gehen wollten.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE weist darauf hin, dass die Mittel im Programm „Junge Innovatoren“ bis jetzt immer ausreichend gewesen seien. Er gehe davon aus, dass es in den Haushaltsjahren 2015 und 2016 ebenso sein werde.

Die Berichterstatterin befürwortet den Antrag 14/6 und betont, die CDU-Fraktion unterstütze Innovationsförderung und Existenzgründungsförderung.

Die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst bemerkt, die FDP/DVP habe den gleichen Antrag auch bei den letzten Haushaltsberatungen eingebracht. Das Ministerium schätze das Förderprogramm sehr, der Zuspruch sei gut, sodass auch eine qualitativ hochwertige Auswahl getroffen werden könne. Mit der jetzigen Ausstattung sei das Programm aber anerkannt und gut genutzt. Es müsse eine sinnvolle Relation zwischen Bewerbungen und Vergaben geben. Das Programm sei wie in den letzten Jahren vernünftig aufgestellt.

Wenn aufgrund eines starken Anstiegs der Qualität und der Menge von Anträgen nachgesteuert werden müsste, würde das Ministerium die Zuschüsse über seine eigenen Ressourcen erhöhen. Innovationen, die sich aus den Hochschulen heraus entwickelten, müssten selbst durch vernünftige Anreizinstrumente unterstützt werden, es sollten aber keine Mitnahmeeffekte erzielt werden.

Der Antrag 14/6 wird mehrheitlich abgelehnt.

Dem Antrag 14/13 wird mehrheitlich zugestimmt.

Ein anderer Abgeordneter der Fraktion GRÜNE verweist auf die Begründung des Antrags 14/14 und fügt hinzu, das Thema Digitalisierung sei schon bei der Beratung des Einzelplans 02 aufgerufen worden. Hier gehe es um eine Konkretisierung im Bereich der Wissenschaft.

Der Abgeordnete der Fraktion der FDP/DVP merkt an, die Begründung des Antrags sei ungenau. Er bitte um konkrete Angaben zur Förderung.

Die Berichterstatterin erkundigt sich, ob auch Verwaltungsvorgänge digitalisiert werden sollten oder ob es speziell um Kunst und Kultur gehe.

Der zweitgenannte Abgeordnete der Fraktion GRÜNE erläutert, mit dem Antrag gehe es zum einen um das Zusammenführen der Akteure, beispielsweise auf einem Digitalisierungskongress. Zum anderen ziele er darauf ab, Modellvorhaben, bei denen die Kompetenzen unterschiedlicher Akteure und Einrichtungen aus Wirtschaft und Wissenschaft zusammengeführt würden, durchzuführen. Dies seien aber zunächst nur Vorschläge und keine verbindlichen Vorgaben. Digitalisierung bilde für die Zukunft ein wichtiges Schwerpunktthema.

Die Berichterstatterin erwidert, dass ein Gesamtkonzept für die Digitalisierung nötig sei, das z. B. in den Bereichen Kunst und Kultur vom Ministerium erarbeitet werden sollte. Da ein solches Konzept noch nicht vorliege, lehne die CDU-Fraktion den Antrag 14/14 ab.

Dem Antrag 14/14 wird mehrheitlich zugestimmt.

Kapitel 1499 mit den beschlossenen Änderungen mehrheitlich genehmigt.

Der Vorsitzende erklärt auf Hinweis des Berichterstatters, im Rahmen der Behandlung des Einzelplans 14 sei § 6 Absatz 8 StHG 2015/16 zur Vorberatung mit aufgerufen gewesen. Hierzu habe sich allerdings keine Frage ergeben. Damit sei die Vorberatung erfolgt. Die Abstimmung über § 6 erfolge in zwei Tagen bei der 56. Sitzung dieses Ausschusses.

10.12.2014 / 09.12.2014

Katrin Schütz

Johannes Stober

Landtag von Baden-Württemberg
15. Wahlperiode

14/1

Änderungsantrag
der Fraktion der CDU

Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2015/2016

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 14 – Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Kapitel 1478 Allgemeine Aufwendungen für Kunst, Literatur sowie die Kunsthochschulen

Zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung		Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
87 (S. 713)		Zur Förderung der Amateurmusik			
684 87	182	Zuschüsse an sonstige Träger	<i>statt</i>	4.809,9	4.809,9
			<i>zu setzen</i>	4.959,9	4.959,9
				(+150,0)	(+150,0)
		und die Erläuterung wie folgt zu ergänzen:			
		„Mehr zur nachhaltigen Stärkung der Amateurmusik in Baden-Württemberg.“			

26.11.2014

Hauk und Fraktion

Begründung:

Bei der Verteilung der zusätzlich für den Kulturhaushalt zur Verfügung stehenden Mittel hat die Landesregierung die Amateurmusik nicht bedacht. Nachdem beinahe alle Kulturbereiche von einer erhöhten Förderung profitieren können, ist es für die CDU-Fraktion unverständlich, weshalb gerade die Laienkultur keine Berücksichtigung gefunden hat. Mit einer Erhöhung der Förderung sollen die Verbände der Amateurmusik nachhaltig darin unterstützt werden, das breite Engagement ihrer Mitglieder im Interesse des Gemeinwohls zu erhalten und weiter auszubauen.

Landtag von Baden-Württemberg

15. Wahlperiode

14/2

**Änderungsantrag
der Fraktion der CDU****Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2015/2016**

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 14 – Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**Kapitel 1481 – Aufwendungen für nichtstaatliche Bühnen, Festspiele und Orchester**

Zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung		Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
1.	93	Zur Förderung des Amateurtheaterwesens			
	(S. 753)				
		Die Erläuterung wie folgt zu fassen:			
		„Erläuterung:			
		Die Mittel werden verwendet für	Tsd. EUR		
		1. Freilichtbühnen, zentrales Amateur- theaterensemble, Landesverband Amateurtheater Baden-Württemberg e.V., Aufführungen des Deutschen Gehörlosentheaters in Baden- Württemberg sowie Kleinkunstpreis und Landesamateurtheaterpreis		359,7	
		2. Investitionsvorhaben von Amateurtheatern		407,0	
		3. internationale Kontakte von Amateurtheatern		14,3	
		4. die Förderung sonstiger Projekte, vor allem im ländlichen Raum (z.B. Theatertage, Nachwuchsprojekte)		47,8	
			zus.	828,8 [€]	
2.	684 93	Zuschüsse an sonstige Träger	<i>statt</i>	250,6	263,1
	(S. 753)		<i>zu setzen</i>	340,6	353,1
				(+90,0)	(+90,0)
3.	893 93	Zuschüsse an Amateurtheater für Investitionsvorhaben	<i>statt</i>	347,1	347,1
	(S. 753)		<i>zu setzen</i>	407,1	407,1
				(+60,0)	(+60,0)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
		und folgende Erläuterung neu aufzunehmen: „ Erläuterung: Mehr zur nachhaltigen Stärkung des Amateurtheaterwesens in Baden-Württemberg.“		

26.11.2014

Hauk und Fraktion

Begründung:

Bei der Verteilung der zusätzlich für den Kulturhaushalt zur Verfügung stehenden Mittel hat die Landesregierung das Amateurtheaterwesen nicht bedacht. Nachdem beinahe alle Kulturbereiche von einer erhöhten Förderung profitieren können, ist es für die CDU-Fraktion unverständlich, weshalb gerade die Laienkultur keine Berücksichtigung gefunden hat. Mit einer Erhöhung der Förderung soll das Amateurtheaterwesen nachhaltig darin unterstützt werden, das breite Engagement seiner Mitglieder im Interesse des Gemeinwohls zu erhalten und weiter auszubauen.

Landtag von Baden-Württemberg

15. Wahlperiode

14/3**Änderungsantrag
der Fraktion der FDP/DVP****Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2015/2016**

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 14 – Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**Kapitel 1403 Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen**

Zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
71		Qualitätssicherungsmittel		
(S. 45)				
		Die Erläuterung wie folgt zu ergänzen:		
		„Die Ausgabe von Qualitätssicherungsmitteln erfolgt im Einvernehmen mit den Studierenden. Dementsprechend bestimmen die Studierenden bei Neubesetzungen oder Neustrukturierungen im Zusammenhang mit Personalstellen im Rahmen der Qualitätssicherungsmittel in vollem Umfang mit.“		

18.11.2014

Dr. Rülke und Fraktion

Begründung:

Entgegen § 3 des Qualitätssicherungsgesetzes, nach dem die Verwendung der Qualitätssicherungsmittel als Kompensationsleistung für die abgeschafften Studiengebühren im Einvernehmen mit einer Vertretung der Studierenden zu erfolgen hat, hat die Wissenschaftsministerin eine Begrenzung der studentischen Mitbestimmung auf 20 Millionen Euro der insgesamt rund 170 Millionen Euro umfassenden Qualitätssicherungsmittel angekündigt. Die FDP/DVP-Fraktion lehnt diese angekündigte Maßnahme als schweren Eingriff in die Mitbestimmungsrechte der Studierenden ab und beantragt stattdessen die Klarstellung, dass die Studierenden auch zukünftig bei Neubesetzungen oder Neustrukturierungen im Zusammenhang mit Personalstellen im Rahmen der Qualitätssicherungsmittel in vollem Umfang mitbestimmen. Durch diese Klarstellung wird zugleich die Argumentation der Wissenschaftsministerin hinfällig, die Beschränkung der studentischen Mitbestimmung sei notwendig, um aus den Qualitätssicherungsmitteln unbefristete Stellen schaffen zu können.

Landtag von Baden-Württemberg
15. Wahlperiode

14/4

Entschließungsantrag
der Fraktion der FDP/DVP

Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2015/2016

Einzelplan 14 – Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Kapitel 1403 Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen

S. 36

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen,

eine Kommission zur Erarbeitung eines in sich stimmigen und zukunftsfähigen Konzepts zur Studien- wie Hochschulfinanzierung einzusetzen. Unter anderem sollen wesentliche Elemente dieses Konzepts sein:

- eine nachfrageorientierte Hochschulfinanzierung mit Studiengutscheinen, mit deren Hilfe und gemäß dem Prinzip „Geld folgt Student“ die staatlichen Mittelzuweisungen von der Zahl der jeweils eingeschriebenen Studierenden abhängig gemacht werden;
- ein System nachlaufender Studiengebühren, die erst ab einer festgelegten Einkommensgrenze fällig werden, der jeweiligen Hochschule zugute kommen und nur für Verbesserungen im Bereich von Studium und Lehre verwendet werden dürfen.

18.11.2014

Dr. Rülke und Fraktion

Begründung:

Durch das Prinzip „Geld folgt Student“ haben alle Hochschulen gleichermaßen ein Interesse an der Aufnahme von Studierenden und treten in einen Wettbewerb um sie ein, der den Studierenden letztlich zugute kommt. Im Zusammenhang ist auch eine Beteiligung der Studierenden an den Kosten ihrer Ausbildung vorzusehen. Studiengebühren dürfen nach Auffassung der FDP/DVP-Fraktion die Studierenden jedoch nicht während der Studienzeit belasten und dürfen deshalb erst ab einer bestimmten Einkommensgrenze fällig werden, damit niemand von der Aufnahme eines Studiums aufgrund fehlender Mittel abgehalten wird.

Landtag von Baden-Württemberg
15. Wahlperiode

14/5

Änderungsantrag
der Fraktion der FDP/DVP

Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2015/2016

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 14 – Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Kapitel 1478 Allgemeine Aufwendungen für Kunst, Literatur sowie die Kunsthochschulen

Zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
90		Umsetzung Kultur 2020 – Innovationsfonds Kunst		
(S. 715)		Die Erläuterung wie folgt zu ergänzen:		
		„Die Mittelvergabe aus dem Innovationsfonds Kunst wird von einer unabhängigen Einrichtung evaluiert, inwieweit sie den Erfordernissen von Fairness, Transparenz und Nachvollziehbarkeit genügt und konsquent auf die Förderung von künstlerischen Innovationen ausgerichtet ist. Der Evaluationsbericht ist zusammen mit etwaigen Empfehlungen spätestens zum 30. Juni 2015 dem Landtag vorzulegen.“		

18.11.2014

Dr. Rülke und Fraktion

Begründung:

Die FDP/DVP-Fraktion unterstützt den Innovationsfonds Kunst zur Umsetzung der Kunstkonzeption „Kultur 2020“. Allerdings haben Vorwegentnahmen und der starke Einfluss des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst auf die Mittelvergabe dem Innovationsfonds den Vorwurf eingetragen, eine Schatulle des Staatssekretärs zu sein. Diesen Vorwürfen soll im Rahmen einer Evaluation nachgegangen und gegebenenfalls mit Korrekturen bei der Mittelvergabe begegnet werden.

Landtag von Baden-Württemberg
15. Wahlperiode

14/6

Änderungsantrag
der Fraktion der FDP/DVP

Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2015/2016

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 14 – Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

**Kapitel 1499 Sonstige wissenschaftliche Forschungsinstitute und
allg. Aufwendungen für Wissenschaft und Forschung**

Zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
1. 75		Förderung des Technologietransfers aus den Hochschulen in die Wirtschaft		
(S. 838)		Die Erläuterung wie folgt zu ergänzen:		
		„Mehr für die verbesserte Ausstattung des Programms ‚Junge Innovatoren‘“		
2. 429 75	165	Personalaufwand	<i>statt</i> 567,0	567,0
(S. 838)			<i>zu setzen</i> 717,0	717,0
			(+150,0)	(+150,0)

18.11.2014

Dr. Rülke und Fraktion

Begründung:

„Junge Innovatoren“ ist ein bewährtes Programm zur Förderung von jungen Menschen, die auf einer Innovation eine Existenz aufzubauen beabsichtigen. Da das Programm Innovations- und Existenzgründungsförderung verbindet und mit geringem Mitteleinsatz eine große Wirkung erzielt, beantragt die FDP/DVP-Fraktion eine Erhöhung der Mittel in diesem Programm um 150.000 Euro.

Landtag von Baden-Württemberg**14/7**

15. Wahlperiode

**Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der SPD****Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2015/2016**

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 14 – Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**Kapitel 1403 Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen**

Zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
684 01	134	Zur Umstrukturierung der Internationalen Karlsruhochschule (ehemals Merkur Akademie)		
(S. 43)			<i>statt</i> 350,0	300,0
			<i>zu setzen</i> 450,0	400,0
			(+100,0)	(+100,0)

25.11.2014

Sitzmann und Fraktion
Schmiedel und FraktionBegründung:

Die Internationale Karlsruhochschule wird auf freiwilliger Basis durch das Land Baden-Württemberg gefördert. Zum Ausgleich des Haushalts war ab dem Doppelhaushalt 2013/14 eine Reduktion des Ansatzes um jährlich 50 Tsd. EUR beschlossen worden. Für das Jahr 2013 wurde diese Kürzung des Haushaltsansatzes um ein Jahr ausgesetzt, um der Hochschule die Zeit einzuräumen, die notwendigen strukturellen Änderungen angemessen vorzunehmen. Im Jahr 2014 wurde der ursprüngliche Ansatz von 450 Tsd. EUR somit erstmals auf 400 Tsd. EUR abgesenkt. Mit dem nun vorliegenden Antrag soll der Hochschule ein weiterer zeitlicher Spielraum für die Neuordnung ihrer Finanzierung gegeben werden. Der Ansatz wird im Jahr 2015 wieder auf den ursprünglichen Förderansatz von 450 Tsd. EUR angehoben und reduziert sich im Jahr 2016 auf 400 Tsd. EUR, was der Förderung des Jahres 2014 entspricht.

Gegenfinanzierung erfolgt durch gesonderten Antrag.

Seite 1 von 1 zu 14/7

Landtag von Baden-Württemberg**14/8**

15. Wahlperiode

**Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der SPD****Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2015/2016**

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 14 – Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**Kapitel 1406 Internationale wissenschaftliche Zusammenarbeit**

Zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
1.	427 92	023	Vertretungs- und Aushilfskräfte, Honorare	
	(S. 69)		<i>statt</i>	71,1
			<i>zu setzen</i>	131,1
				(+60,0)
				(+60,0)
		und die Erläuterung wie folgt zu fassen:		
		<i>„Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel zur Beschäftigung von Ver- tretungs- und Aushilfskräften zur Durchführung von Maßnahmen der Zusammenarbeit mit Entwicklungs- und Schwellenländern sowie Personalaufwand auch für die Abwicklung des Unterstützungs- programms für Flüchtlinge. Übertragen nach Tit. 685 89 70 Tsd. EUR.“</i>		

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR																		
2.	546 92 (S. 70)	023 Sonstiger Sachaufwand																				
			<i>statt</i>	305,3																		
			<i>zu setzen</i>	305,3																		
				455,3																		
				(+300,0)																		
				(+150,0)																		
		und die Erläuterung wie folgt zu fassen:																				
		<p>„Erläuterung: Veranschlagt sind:</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th></th> <th>2015 Tsd. EUR</th> <th>2016 Tsd. EUR</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1. Maßnahmen zur Förderung der Betreuung und Ausbildung von Angehörigen der Entwicklungs- und Schwellenländer</td> <td>94,2</td> <td>94,2</td> </tr> <tr> <td>2. Förderung der Zusammenarbeit und des Austausches mit den Entwicklungs- und Schwellenländern; insbesondere mit den dortigen Hochschuleinrichtungen</td> <td>186,6</td> <td>186,6</td> </tr> <tr> <td>3. Kosten für die Betreuung von Delegationen und Besuchern aus Entwicklungs- und Schwellenländern</td> <td>24,5</td> <td>24,5</td> </tr> <tr> <td>4. Fachliches Begleitprogramm und zusätzliche Angebote an Studienkollegs i.R. des Unterstützungsprogramms für Flüchtlinge</td> <td>300,0</td> <td>150,0</td> </tr> <tr> <td style="text-align: right;">zus.</td> <td>605,3</td> <td>455,3*</td> </tr> </tbody> </table>				2015 Tsd. EUR	2016 Tsd. EUR	1. Maßnahmen zur Förderung der Betreuung und Ausbildung von Angehörigen der Entwicklungs- und Schwellenländer	94,2	94,2	2. Förderung der Zusammenarbeit und des Austausches mit den Entwicklungs- und Schwellenländern; insbesondere mit den dortigen Hochschuleinrichtungen	186,6	186,6	3. Kosten für die Betreuung von Delegationen und Besuchern aus Entwicklungs- und Schwellenländern	24,5	24,5	4. Fachliches Begleitprogramm und zusätzliche Angebote an Studienkollegs i.R. des Unterstützungsprogramms für Flüchtlinge	300,0	150,0	zus.	605,3	455,3*
	2015 Tsd. EUR	2016 Tsd. EUR																				
1. Maßnahmen zur Förderung der Betreuung und Ausbildung von Angehörigen der Entwicklungs- und Schwellenländer	94,2	94,2																				
2. Förderung der Zusammenarbeit und des Austausches mit den Entwicklungs- und Schwellenländern; insbesondere mit den dortigen Hochschuleinrichtungen	186,6	186,6																				
3. Kosten für die Betreuung von Delegationen und Besuchern aus Entwicklungs- und Schwellenländern	24,5	24,5																				
4. Fachliches Begleitprogramm und zusätzliche Angebote an Studienkollegs i.R. des Unterstützungsprogramms für Flüchtlinge	300,0	150,0																				
zus.	605,3	455,3*																				
3.	681 92 (S. 70)	023 Stipendien																				
			<i>statt</i>	363,0																		
			<i>zu setzen</i>	363,0																		
				963,0																		
				(+150,0)																		
				(+600,0)																		
		und die Erläuterung wie folgt zu fassen:																				
		<p>„Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere die Aufwendungen für Stipendien an Hochschullehrer, wissenschaftliche Nachwuchskräfte und Studierende. Hinzu kommen Mittel zur Unterstützung von Flüchtlingen. Übertragen nach Tit. 681 89 250 Tsd. EUR 685 89 150 Tsd. EUR“</p>																				

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR			
4.	685 92	023	Zuschüsse für laufende Zwecke				
	(S. 70)						
			<i>statt</i>	864,2			
			<i>zu setzen</i>	2.004,2			
			(+1.140,0)	(+840,0)			
und die Erläuterung wie folgt zu fassen:							
.Erläuterung:							
Veranschlagt sind:							
			2015 Tsd. EUR	2016 Tsd. EUR			
1.	Zuschuss an das Arnold-Bergstraesser-Institut für kulturwissen-		712,8	712,8			
	schaftliche Forschung e. V., Freiburg						
2.	Zur Pflege der Kontakte mit Entwicklungs- und Schwellenländern		151,4	161,7			
3.	Zuschuss an beauftragte Einrichtungen zur Konzeptionierung und		1.140,0	840,0			
	Durchführung des Unterstützungsprogramms für Flüchtlinge						
		zus.	2.004,2	1.714,5			
Zu Nr 1: Wirtschaftsplan 2014 (Tsd. EUR)							
Einnahmen			Ausgaben				
	Eigene Einnahmen	Landes- zuwendung	Sonstige öffentl. Mittel	Personal- ausgaben	Sächliche Verw.ausg.	Ausgaben f. Investi- tionen	Beschäftigte
2014:	290,0	712,8	-	716,0	286,8	-	16"

25.11.2014

Sitzmann und Fraktion
Schmiedel und FraktionBegründung:

Die Mittel sollen für ein Programm zur Unterstützung von durch den syrischen Bürgerkrieg betroffenen Flüchtlingen in Baden-Württemberg, die für einen höheren Bildungsweg befähigt sind, eingesetzt werden. Förderziel ist die Aufnahme bzw. Fortführung sowie der erfolgreiche Abschluss eines Studiums an einer Landeshochschule. Vorgesehen sind Stipendien sowie ein psychosoziales bzw. fachliches Begleitprogramm.

Die Gegenfinanzierung der zusätzlichen Mittel soll durch entsprechende Reduzierung der bei Kapitel 1212 Titel 919 01 vorgesehenen Zuführung zur Rücklage für Haushaltsrisiken und über die Veranschlagung von Überschüssen bei Kap. 1212 Tit. 361 01 erfolgen.

Landtag von Baden-Württemberg**14/9**

15. Wahlperiode

**Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der SPD****Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2015/2016**

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 14 – Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**Kapitel 1469 Landesarchiv Baden-Württemberg**

Zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung		Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR	
1.	381 74 N	890	Einnahmen aus Zuweisungen von Kap. 0918 Tit. 981 73			
	(S. 599)			<i>statt</i>	133,0	0,0
				<i>zu setzen</i>	266,0	0,0
					(+133,0)	(+/-0,0)
2.	429 74	162	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)			
	(S. 607)			<i>statt</i>	133,0	0,0
				<i>zu setzen</i>	266,0	0,0
					(+133,0)	(+/-0,0)

25.11.2014

Sitzmann und Fraktion
Schmiedel und Fraktion

Begründung:

Die Inanspruchnahme des Fonds „Heimerziehung in der Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 1949 bis 1975“ durch Betroffene hat die ursprünglichen Erwartungen weit übertroffen. Um alle bis zum Ende der Antragsfrist (31.12.2014) eingehenden Anträge Betroffener bescheiden zu können, wäre nach den aktuell vorliegenden Schätzungen eine Aufstockung des Fondsvermögens um ca. 100 Mio. EUR erforderlich, was in etwa einer Verdopplung des ursprünglichen Umfangs entspricht.

Seitens der Finanzministerkonferenz wurde am 18.09.2014 eine Aufstockung des Fonds „Heimerziehung in der Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 1949 bis 1975“ von bis zu 100 Mio. EUR zugestanden.

Für Kapitel 0918 Titel 981 73 – Zuweisungen nach Kapitel 1469 Titel 381 74 – (Begleitung der Arbeit der Anlauf- und Beratungsstelle durch des Landesarchiv Baden-Württemberg) ist aufgrund der deutlich höheren Zahl der Anträge ebenfalls mit einer Verdopplung des Finanzbedarfs zu rechnen.

Der Einnahmetitel bei Kap. 1469 Titel 381 74 sowie die korrespondierende Ausgabeermächtigung bei Kapitel 1469 Titelgruppe 74 bzw. Titel 429 74 sind entsprechend anzupassen.

Auf den Antrag zum Einzelplan 09 Kapitel 0918 wird verwiesen. Gegenfinanzierung erfolgt durch gesonderten Antrag.

Landtag von Baden-Württemberg
15. Wahlperiode

14/10

**Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der SPD**

Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2015/2016

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 14 – Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

**Kapitel 1478 Allgemeine Aufwendungen für Kunst, Literatur sowie
die Kunsthochschulen**

Zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
685 11 (S. 694)	187	Zuschüsse zur Förderung des Jazz		
			<i>statt</i>	395,8
			<i>zu setzen</i>	420,8
			(+25,0)	(+25,0)
		und die Erläuterung wie folgt zu ergänzen:		
		„ Erläuterung: 25,0 Tsd. EUR sind für das Projekt ‚Junge Jazz-Musik aus dem Donauraum‘ vorgesehen.“		

25.11.2014

Sitzmann und Fraktion
Schmiedel und Fraktion

Begründung:

Die weitere Erhöhung der Förderung um 25,0 Tsd. EUR ist notwendig für das Projekt „Junge Jazz-Musik aus dem Donauraum“. Damit soll ein Donau-Jazzfestival in Ulm für Jazz und improvisierte Musik unterstützt werden, bei dem sich junge Jazzmusikerinnen und -musiker aus den verschiedenen Ländern entlang der Donau begegnen können.

Gegenfinanzierung erfolgt durch gesonderten Antrag.

Landtag von Baden-Württemberg
15. Wahlperiode

14/11

**Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der SPD**

Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2015/2016

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 14 – Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

**Kapitel 1478 Allgemeine Aufwendungen für Kunst, Literatur sowie
die Kunsthochschulen**

Neu aufzunehmen:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
„698 01 N (S. 704)		Vermögensübertragung an Sonstige		
			<i>zu setzen</i>	50,0
			50,0	0,0
		und die Erläuterung wie folgt zu fassen: <i>Erläuterung: Veranschlagt ist eine Zustiftung an die Majolika-Stiftung für Kunst- und Kulturförderung.“</i>		

25.11.2014

Sitzmann und Fraktion
Schmiedel und Fraktion

Begründung:

Mit der einmaligen Bereitstellung von Mitteln an die Majolika-Stiftung für Kunst- und Kulturförderung wird die Zuwendung der Stadt Karlsruhe in gleicher Höhe kofinanziert. Damit wird die besondere Verbundenheit des Landes mit dem früheren Staatsunternehmen Majolika dokumentiert.

Gegenfinanzierung erfolgt durch gesonderten Antrag.

Landtag von Baden-Württemberg
15. Wahlperiode

14/12

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der SPD

Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2015/2016

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 14 – Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Kapitel 1481 – Aufwendungen für nichtstaatliche Bühnen, Festspiele und Orchester

Zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
97		Für Sonderbewilligungen, insbesondere für die nichtstaatlichen Bühnen		
893 97	181	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige		
(S. 755)			<i>statt</i> 0,0	0,0
			<i>zu setzen</i> 119,0	0,0
			(+119,0)	(+/-0,0)
		und folgende Erläuterung neu aufzunehmen: „ <i>Erläuterung: Für einen Investitionszuschuss an die Volksschauspiele Ötigheim e.V.</i> “		

25.11.2014

Sitzmann und Fraktion
Schmiedel und Fraktion

Begründung:

Der Verein Volksschauspiele Ötigheim betreibt vorwiegend im Ehrenamt die Volksschauspiele Ötigheim, Deutschlands größte Freilichtbühne.

Der Verein besitzt neben einem kürzlich neu erbauten Mehrzweckgebäude noch vier weitere Gebäude. Bei einem der Gebäude handelt es sich um ein Gebäude im Ortskern von Ötigheim, das für Verwaltungsarbeiten genutzt wird und die sogenannte Kleine Bühne für Aufführungen im Winter beheimatet. Hinzu kommen drei weitere Gebäude (Werkstattgebäude, Garderobengebäude, Stall), die sich in unmittelbarer Nähe zum Mehrzweckgebäude befinden.

Diese für den Betrieb benötigten Bestandgebäude haben einen erheblichen energetischen Sanierungsbedarf (z. B. Austausch der Fenster und Heizungen, Wärmedämmung).

Der Zuschuss dient der Mitfinanzierung der beschriebenen Sanierungsmaßnahmen in den Gebäuden des Vereins Volksschauspiele Ötigheim.

Die Gegenfinanzierung erfolgt durch gesonderten Antrag.

Landtag von Baden-Württemberg**14/13**

15. Wahlperiode

**Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der SPD****Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2015/2016**

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 14 – Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**Kapitel 1499 Sonstige wissenschaftliche Forschungsinstitute und
allg. Aufwendungen für Wissenschaft und Forschung**

Zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
83		Forschungsprogramm Alternativmethoden zum Tierversuch		
685 83 (S. 842)	165	Zuschüsse für laufende Zwecke		
			<i>statt</i> 0,0	0,0
			<i>zu setzen</i> 200,0	200,0
			(+200,0)	(+200,0)

25.11.2014

Sitzmann und Fraktion
Schmiedel und FraktionBegründung:

Das seit dem Haushaltsjahr 2012 aufgelegte, gemeinsame Programm des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz und des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst zur Entwicklung von Alternativmethoden zum Tierversuch soll im Doppelhaushalt 2015/2016 fortgesetzt werden. Damit sollen Vorhaben gefördert werden, in denen Alternativmethoden zum Tierversuch in Forschung und Lehre entwickelt, evaluiert bzw. implementiert werden, und die so mit natur-, sozial- und geisteswissenschaftlichen Forschungen dazu beitragen, die Zahl der Tierversuche in der Wissenschaft zu reduzieren.

Parallel zu diesem Antrag sollen wiederum zusätzlich jeweils 200 Tsd. EUR für 2015 und 2016 im Geschäftsbereich des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz etatisiert werden. Auf den Antrag zum Einzelplan 08 / Kapitel 0802 wird verwiesen.

Die Gegenfinanzierung erfolgt durch gesonderten Antrag.

Landtag von Baden-Württemberg

15. Wahlperiode

14/14**Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der SPD****Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2015/2016**

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 14 – Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**Kapitel 1499 Sonstige wissenschaftliche Forschungsinstitute und
allg. Aufwendungen für Wissenschaft und Forschung**

Neu aufzunehmen:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
„85 N (S. 843)		Förderung von Vorhaben zur Erschließung von Digitalisierungspotenzialen		
429 85 N	165	Personalaufwand	0,0	0,0
547 85 N	165	Sachaufwand	200,0	200,0
682 85 N	165	Zuschüsse für lfd. Zwecke	100,0	100,0
686 85 N	165	Sonstige Zuschüsse für lfd. Zwecke	0,0	0,0
812 85 N	165	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattung- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0	0,0
		<i>Erläuterung: Förderung von Vernetzungsaktivitäten zwischen Wissenschaft, Kunst, Unternehmen, Kommunen und bürgerschaftlichen Initiativen, um Potenziale der Digitalisierung im Hinblick auf die nachhaltige Entwicklung und die Zukunftsfähigkeit des Landes zu erschließen.“</i>		

25.11.2014

Sitzmann und Fraktion
Schmiedel und Fraktion

Begründung:

Um neuartige Digitalisierungspotenziale zu identifizieren und zu heben, sollen interdisziplinäre und -sektorale Vernetzungsaktivitäten gefördert und eine als Preisgeld vergebene Anschubfinanzierung für entsprechende Kooperationen zwischen Akteuren aus Wissenschaft und Kunst einerseits und der regionalen, unternehmerischen, kommunalen bzw. bürgerschaftlichen Praxis andererseits ausgelobt werden. Geförderte Kooperationen müssen gestaltungs- und umsetzungsorientierte Ziele haben und sollen eine Breitenwirkung im Hinblick auf die nachhaltige Entwicklung und die Zukunftsfähigkeit im Land Baden-Württemberg erwarten lassen.

Die Gegenfinanzierung erfolgt durch gesonderten Antrag.